Uhu [A215]

(Bubo bubo)



Foto: V. Matous / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Uhu bewohnt abwechslungsreich gegliederte, locker bewaldete Landschaften mit Felswänden und Steinbrüchen mit geringer Habitatbindung.

Raum- und Zeitdynamik

- Revier- und brutplatztreuer Standvogel.
- Große Aktionsräume von 500-3.800 ha groß (daher hohe Mortalität durch Freileitungen und Verkehr).
- Fortpflanzungszeit: 01.02.–15.09.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Breites Nahrungsspektrum von Kleinsäugern (Mäuse und oft Ratten) über Wasservögel, Krähenvögel, andere Eulen sowie Greife, Igel bis zu Jungfüchsen, bei Nahrungsknappheit auch Aas.
- Strukturreiche Landschaften mit Wald, Hecken, Felsen, Feldrainen, Gewässern und offenen Flächen. Bevorzugt die Kontaktzone zwischen lichtem Wald- und Offenland. Geschlossene Wälder sowie enge Täler werden gemieden.
- Dickungen, Jungbestände, Altholz oder Felssimse als Tageseinstände. Ruhige Lage bevorzugt.
- Jagt in offenem oder halboffenem Gelände und in Gewässernähe.

Bruthabitat

- Bevorzugt Felsen mit Bändern und Nischen als Nistplatz.
- Auch Erdspalten und Sandgruben als Nistplätze. Es sind auch Bodenbruten unter Wurzeltellern, sowie Gebäude- und Baumbruten (in alten Nestern) bekannt.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung offener Felswände mit Höhlen, Nischen und Felsbändern.
- Erhaltung von reich strukturierten Kulturlandschaften im Umfeld von vorgenannten Lebensstätten.
- Erhaltung von offenem Wiesengelände mit Feldgehölzen.
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- und Ruhestätten.“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

→

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Anlage von Holzlagerplätzen.
- ✔ Belassen einzelner Überhälter auf Kahlschlags- bzw. Sturmwurfflächen als Sitzwarten.
- ✔ Ausweisung von Ruhezonen (Waldrefugien) oder Integration von Brutplätzen in Habitatbaumgruppen z. B. durch Umsetzung des AuT-Konzeptes ForstBW.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- ⇢ Behutsame Freihaltung der Felsen, um die Besonnung zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Besonders kleine Gehölze/Bäume auf Felsbändern sowie am Boden sollten als Deckung erhalten bleiben.
- ⇢ Anlage und Erhaltung von Freiflächen im Wald wie Wildwiesen, Leitungs- und Wegtrassen.
- ⇢ Großzügige Waldrandpflege, die zu offenen bis lichten Strukturen entlang von Säumen und Gewässern führt.
- ⇢ Regelmäßiges (jährliches) Mähen von Banketten, Wegrändern und Waldwiesen.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Forstliche Maßnahmen während der Brutzeit im Umkreis von ca. 300 m um besetzte Brutplätze, da sehr störungsempfindlich. Nur der Zeitraum von September bis November ist unkritisch. Der Uhu toleriert hingegen „kalkulierbare“ Störungen (z. B. regelmäßiger Betrieb in Steinbrüchen oder begangene Wege).
- ✘ Aufstellen von Drahtzäunen.

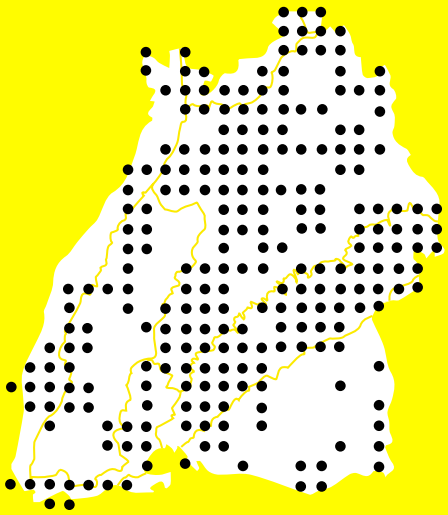
Resümee

Die größte Herausforderung mit dem Uhu liegt im (Er-)Kennen der Brutplätze und der entsprechenden Rücksichtnahme bei der Holzernte.

Es wird empfohlen, sich zur Schutzzone mit Artexperten abzustimmen. Ein Großteil der Brutplätze ist der AG Wanderfalkenschutz bekannt. Brutplätze sind sensible Daten, die nicht weiter gemeldet werden sollten, um Störungen durch (Foto-)Tourismus zu vermeiden.

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten.

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Uhus in Baden-Württemberg (Vogelschutzbericht 2025). Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Brutbestand und Trend:
www.ogbw.de/voegel/brut/317

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	*
Rote Liste BW (2019):	*
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat